

**Neuerlass der Satzung
über die Erhebung von Benutzungsgebühren
im Freibadgelände Bad Brambach
vom 28.01.2026**

Aufgrund von § 4 Abs. 1 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S.62), die zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705) geändert worden ist in Verbindung mit § 1 und 2 des Sächsischen Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), das durch Artikel 2 Abs. 17 des Gesetzes vom 05. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) geändert worden ist, hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 25.03.2026 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Gegenstand der Satzung

Die Gemeinde erhebt Gebühren für die Benutzung des Freibades, für den Caravanstellplatz, sowie für das Zelten im Freibadgelände Bad Brambach.

§ 2 Gebührenpflichtige

Zur Zahlung der Gebühren ist verpflichtet, wer das Gelände des Freibades, die vorhandenen Flächen für Zelte sowie den Caravanstellplatz nutzt.

§ 3 Gebührenhöhe

Die Höhe der Gebühren beträgt bei:

Freibadgebühren

Kinder unter 6 Jahren können das Bad gebührenfrei nutzen.

(auf die Erforderlichkeit und Verantwortung von Aufsichtspersonen wird für diese Altersgruppe hingewiesen!).

Tageskarte:	für Kinder und Jugendliche von 6 bis 16 Jahren	3,00 €
	für Jugendliche ab 16 Jahre und Erwachsene	4,00 €
10er Karte:	für Kinder und Jugendliche von 6 bis 16 Jahren	20,00 €
	für Jugendliche ab 16 Jahre und Erwachsene	30,00 €
Saisonkarte:	für Kinder und Jugendliche von 6 bis 16 Jahren	99,00 €
	für Jugendliche ab 16 Jahre und Erwachsene	129,00 €

Campinggebühren inkl. Freibadnutzung

Wohnmobile/ Wohnanhänger	pro Nacht		19,00 €
	ab der 21. Nacht		16,00 €
Stellplatz für	<i>(Zelten nur mit Genehmigung der Gemeinde)</i>		
Zelte	Kleine Zelte pro Nacht	Grundgebühr	5,00 €
	Große Zelte pro Nacht	Grundgebühr	7,50 €
Personen	für Erwachsene je Person/ Nacht		5,00 €
	für Kinder ab 3 Jahre bis 16 Jahre/ Nacht		3,00 €
	Kinder bis vollendetem 3. Lebensjahr/ Nacht		befreit
Strompauschale	pro Tag / Wohnmobil bzw. Wohnanhänger		8,00 €
Abfallpauschale	Wohnmobil bzw. Wohnanhänger pro Tag		1,00 €
Kurtaxe	Kurtaxe		
	Kurzzone I		1,30 €
	Kurzzone II		0,80 €
	Ermäßigte Kurtaxe		
	Kurzzone I		1,10 €
	Kurzzone II		0,60 €
	Jahreskurtaxe		45,00 €

§ 4 Entstehung der Gebühren

Die Gebühren entstehen mit dem Begehen/Befahren des Geländes. Dazu zählt auch bereits das Nutzen der Liegewiese.

§ 5 Fälligkeit der Gebühren

Die Gebühren sind beim Betreten des Geländes fällig und sofort beim Aufsichtspersonal / Schwimmmeister zu entrichten.

§ 6 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 124 Abs. 1 Nr. 1 SächsGemO handelt, wer das Freibadgelände nutzt, ohne unverzüglich die Gebühr zu entrichten.

§ 7 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 27.08.2025 außer Kraft.

Bad Brambach, 26.03.2026



T. Schnurre
Amtsverweser

Hinweis an die
Presse erfolgte per: 30.03.2026

Verfahrensvermerk:

ausgegangen am: 01.04.2026


Torsten Schnurre
Amtsverweser

abzunehmen am: 17.04.2026

abgenommen am: 20.04.2026


Torsten Schnurre
Amtsverweser